

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 25. Juni 2018

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 29.06.2018

zu Ltg.-197/A-5/17-2018

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Ltg.-197/A-5/17-2018 betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes und Auflösung der Interessengemeinschaft der NÖ Familien, eingebracht am 23. Mai 2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Zuge der allgemeinen Strukturoptimierung, einer effizienteren Gestaltung der Angebote und Maßnahmen des Landes NÖ und der budgetären Notwendigkeiten und Gegebenheiten, sind laufend Anpassungen sowohl in organisatorischen Abläufen als auch in thematischen Bereichen erforderlich. Nachdem einzelne Förderungen im Bereich Familien unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit überprüft und einige davon auch eingestellt wurden, war es wichtig auch bestehende Strukturen auf derselben Basis zu hinterfragen, die keine direkten Auswirkungen auf die Familien in NÖ haben.



Diese Bestrebungen sind und sollen nicht zulasten der Familien gehen, sondern fokussieren u.a. Doppelgleisigkeiten auf Ebene der Leistungen, die von Landes- bzw. landesnahen Einrichtungen, privaten Trägern der Wohlfahrt, als auch bestehenden politischen und konfessionellen Interessenvertretungen angeboten werden.

Mit der Änderung des NÖ Familiengesetzes wurde dieser Zielsetzung Rechnung getragen, ohne die familienpolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes NÖ zu verlassen.

Die vom Land NÖ unterstützten Vorhaben werden unter dem Aspekt der gesellschaftspolitischen Entwicklungen und nach zukunftsweisenden Zielsetzungen gewählt. Repräsentative Familienorganisationen kommen dabei als begutachtende Stellen in Betracht und können Stellungnahmen zu familienrelevanten Angelegenheiten abgeben und sind somit weiterhin im Prozess der Entstehung von Zielsetzung und Gestaltung angesprochen.

Bezüglich der Kommunikation der Novellierung des NÖ Familiengesetzes halte ich fest, dass Vertreter der Interessenvertretung der NÖ Familien seitens meines Büros am 18.4.2018 fermündlich über die Aufhebung der rechtlichen Grundlagen im NÖ Familiengesetz in Kenntnis gesetzt wurden.

Ebenso wurde in meinem Büro mit Vertretern derselben am 3.5.2018 die Sachlage diskutiert und erörtert.

Die Förderung der Interessenvertretung belief sich 2017 auf € 52.500,-; 2018 lautete das Ansuchen auf € 75.000,- wobei bereits € 37.500,- vorausgezahlt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin